Neueste
NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2013 **Mittwoch, 6. Februar** **Nr. 3**

Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	4
Einrichtungen	6-7
Vereinsnachrichten	7-8
Kirchennachrichten	9

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annonceteil:
J. Münzinger · Tel. 03525/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, 8. Februar 2013

Nächster Erscheinungstermin: Mittwoch, 20. Februar 2013

Notrufe

Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal")	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Die größte Gefahr im Leben ist, dass man zu vorsichtig wird.

Alfred Adler

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 28. Januar 2013

Beschluss-Nr. 01/2013:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Der Auftrag für das Bauvorhaben Neubau Kindertagesstätte Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Baulos 03 Dachabdichtung wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Zimmereihandwerk „Aufbau" GmbH, 09127 Chemnitz, mit einer Auftragssumme in Höhe von 328.817,72 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 12.12.2012 den Auftrag an die Fa. Zimmereihandwerk „Aufbau" GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 02/2013:
Der Gemeinderat Nünchritz beschließt für den Haushalt 2013 folgende Schlüsselprodukte:
1. 36.51.00.00 Eigene Kindereinrichtungen
2. 54.10.00.00 Gemeindestraßen
3. 57.50.00.00 Tourismus

Beschluss-Nr. 03/2013:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Die Abwägung der bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur „Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortes im Ortsteil Roda für einen Teilbereich der Flurstücke 322 und 305/2 der Gemarkung Zschaiten" erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2013-04) ist Beschlussbestandteil. Die Satzung ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen.
2. Die „Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortes im Ortsteil Roda für einen Teilbereich der Flurstücke 322 und 305/2 der Gemarkung Zschaiten", Stand 19.11.2012, wird beschlossen. (Anlage 3 zur Vorlage R 2013-04)
3. Die Begründung zur „Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortes im Ortsteil Roda für einen Teilbereich der Flurstücke 322 und 305/2 der Gemarkung Zschaiten", Stand 19.11.2012, wird gebilligt. (Anlage 3 zur Vorlage R 2013-04)

Beschluss-Nr. 04/2013:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Die Abwägung der bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Zschaiten" erfolgt entsprechend der Einzelbeschlüsse im Abwägungstext. Der Abwägungstext (Anlage 2 zur Vorlage R 2013-05) ist Beschlussbestandteil. Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Zschaiten" ist entsprechend der Ergebnisse der Abwägung zu ändern und zu ergänzen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Zschaiten" in der Fassung vom 19.11.2012 wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 05/2013:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Auf Grundlage des § 154 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung und der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung vom 20.08.2009 des Freistaates Sachsen erhalten Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Ortskern" Nünchritz, die den Ausgleichsbetrag im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung vorzeitig ablösen, einen Verfahrensnachlass von maximal 20 % auf den Ausgleichsbetrag. Ein diesbezüglicher Antrag muss der Verwaltung vom Grundstückseigentümer schriftlich vorliegen.
2. Die konkrete zeitliche Einordnung, insbesondere die Frist ftir die Einreichung der Anträge zur vorzeitigen Ablösung, muss nach Vorliegen des zonalen Wertgutachtens und dem daraus abgeleiteten Zeitplan noch mit einem weiteren Beschluss erfolgen.

Beschluss-Nr. 06/2013:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Das 1. Nachtragsangebot der Firma TS Bau GmbH Riesa über erforderliche Mengenmehrungen und zusätzliche Leistungen in Höhe von 12.967,05 Euro brutto am Bauvorhaben Kanal- und Straßenbau in Zschaiten, Teichstraße, wird bestätigt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Leistungen des 1. Nachtragsangebotes zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 07/2013:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Der monatlichen Ratenzahlung der Firma Bochmann & Hänsel GbR für die Gewerbesteuernachforderung für 2011 in Höhe von 4.121,60 Euro ab 17.12.2012 in 12 Raten wird zugestimmt.
2. Die Forderung wird nach §§ 233, 234 und 238 AO verzinst.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 11. Februar 2013, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 14.01.2013
3. Stellungnahme zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für das Vorhaben „TL Polymere Abrullung STRATA Erweiterung Tanklager K 25" im Rahmen des Antrags gemäß § 16 BImSchG rur die wesentliche Änderung der Siliconploymer-Anlage, Friedrich-von-Heyden-Platz 1 in Nünchritz, Flurstück 37311 der Gemarkung Nünchritz – Beratung und Beschlussfassung
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Nutzungsänderung der ehemaligen Kindereinrichtung zu Wohnraum, Bergstraße 6 in Diesbar-Seußlitz, Flurstück 3211 der Gemarkung Diesbar-Seußlitz – Beratung und Beschlussfassung
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienhauses, Weißiger Straße in Zschaiten, Flurstück 48/23 der Gemarkung Zschaiten – Beratung und Beschlussfassung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Landkreis sucht Jugendschöffen

Der Landkreis Meißen sucht für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 Jugendschöffen. Sie sind sozusagen das Zünglein der Waage der Justitia, wenn bei Strafmaß und Schuldspruch das hohe Gremium keinen Konsens findet. Schöffen oder auch Laienrichter erfüllen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit in einem Rechtsstaat eine wichtige Kontrollfunktion.
Bewerber/innen, die die Voraussetzungen für ein Jugendschöffenamt erfüllen, werden in eine so genannte Vorschlagsliste aufgenommen, die der Jugendhilfeausschuss am 11. Juni 2013 beschließt. Danach wird die Liste öffentlich ausgelegt, bevor der Wahlausschuss über die ab 1. Januar 2014 tätigen Schöffen entscheidet.
Das Amt eines Jugendschöffen braucht verantwortungsvolle und pädagogisch ambitionierte Bewerber/innen. Arbeitgeber sind übrigens verpflichtet, Mitarbeiter für das Schöffenamt während der Tätigkeit freizustellen. In der Regel sollte ein Jugendschöffe nicht mehr als zwölfmal im Jahr sein Ehrenamt ausüben.
Bis 30. April 2013 können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger im Landratsamt, Kreisjugendamt, Infothek, Loosestraße 17/19, 01663 Meißen, Telefon 03521/725-3202 oder unter der Emailadresse jugendamt@kreis-meissen.de melden. Bitte informieren Sie sich unter www.landratsamt-meissen.de. Hier sind auch das Anmeldeformular sowie die Erklärung veröffentlicht.
Landratsamt Meißen

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag:	13.02.2013, 17.00 - 19.00 Uhr
Ort:	Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung:	025265/50018

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 19. Februar 2013 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Verkehrseinschränkungen im Gemeindegebiet

Teichstraße in Zschaiten
Kanal- und Straßenbau
Vollsperrung bis voraussichtlich 15.07.2013

S 40 (OD Weißig-Nünchritzer Straße), K 8557 – Alte Bahnhofstraße Weißig
Verlegung Mittel- und Niederspannungskabel
Fahrbahneinengung bis voraussichtlich 31.03.2013